Schweizerischer Militärsanitätsverein : aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **23 (1915)**

Heft 15

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

reiten den Uebertritt zur zweiten Kompagnie vor, welche in der Glühlampenfabrik und im Schützenhaus in Kantonnementen liegt. Hier wird der Rekonvaleszent durch sich steigernde Marschübungen, Gewehrschule und militärische Exerzitien zur Feldtüchtigkeit herangezogen. Dieser Uebergang soll die im Felde stehende Truppe vollkommen von den Nachwehen einer durchgemachten Krankheit des Zurückkehrenden entlasten und den Mann seinen Kameraden völlig gleichstellen. Die Zweckmäßigkeit dieser Rekonvaleszentenkompagnie ist in die Augen springend. Der zurückkehrende Soldat rückt zur Truppe als feldtüchtiger Milize, dessen Leistungsfähigkeit den andern nicht nachsteht.

Die chirurgische Abteilung der Etappensanitätsanstalt Olten und deren zahnärztliche Klinik erfüllten nicht nur eine militärische Aufgabe. Die Kröpfe, Brüche und Schadhaftigkeit der Zähne sind schon im vormilitärischen Leben erworben worden. Gleichwohl werden sie im Sinne der militärischen Versicherungsgesetze behandelt, und so stellt der gegenwärtige Dienst auch wieder feldtüchtige Leute für die Zivilzeit her. Das ist ein schätzenswerter Vorteil für das ganze Land. Die Art und Weise, wie die Herstellung der erkrankten Mannschaft durch die Militärmedizin erfolgt, die Tatsache, daß sich die Militärsanität den gegenwärtigen Mobilisationsbedürfnissen gewachsen zeigte, sie werden zur gesunden Folge haben, daß der schweizerischen Aerzteschaft der ihr gebührende Ruhm zuteil wird und ihrer Mannschaft die ihr oft versagte hohe Achtung als tüchtiges Glied der eidgenössischen Armee.

R. M., Z.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Die wiedergewählten Mitglieder des Zentralvorstandes behalten die gleichen Aemter wie für das Jahr 1914 bei.

Der Entwurf zum Protokoll der Delegiertenversammlung liegt vor. Nach Vereinigung soll es möglichst bald im „Roten Kreuz" veröffentlicht werden.

Die Anregung der Sektionen Zürich, Winterthur und Lausanne betreffend Reduktion, eventuell Erlaß der Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse pro 1914 wird besprochen. Durch ein Zirkular sollen bei den Sektionen Erhebungen über die Kassenverhältnisse gemacht und von Fall zu Fall entschieden werden.

Im gleichen Zirkular sollen unsere Mitglieder aufgefordert werden, sich nach Möglichkeit dem Mannschaftsdepot der Sanitätstruppen zur Verfügung zu stellen.

Die Kreispostdirektion Basel macht auf einen Fall von Mißbrauch der Portofreimarken aufmerksam. Bei diesem Anlaß machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Freimarken nur zu offiziellen Vereinskorrespondenzen und nicht für Korrespondenzen privater Natur dürfen verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug der Portofreimarken geahndet.

Namens des Zentralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: **U. Labhart.** Der Sekretär: **F. Benkert.**